

* Die Militärurlaube und die Sicherstellung der Ernte. Um den Landwirten die Möglichkeit zu geben, daß sie für die Ernte ohne Beeinträchtigung des militärischen Dienstes in möglichst großer Zahl beurlaubt werden können, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß in der Zeit zwischen 15. Mai und 15. Juli, also zwischen beendetem Frühjahrsanbau und voraussichtlichem Beginn der Ernte, jene Mannschaften, die keinem landwirtschaftlichen Berufe angehören, Urlaub erhalten, damit diese Leute dann nach dem 15. Juli als Ersatz für die zu beurlaubenden Landwirte zur Verfügung stehen.